

Die Träger der Kindergärten, Horte, Krippen und Kinderhäuser in der Stadt Bayreuth

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 20.05.2021 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2021 um 7€ beschlossen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2019 angepasst. Die Erhöhung ist unumgänglich, um die gestiegenen Kosten im Personalbereich auszugleichen.

Wie Sie wissen, hat der Freistaat Bayern zum 01.04.2019 einen staatlichen Elternbeitragszuschuss i.H.v. 100€ pro Monat für Kinder im Kindergartenalter eingeführt. Anspruchsberechtigt sind immer ab dem 1. September diejenigen Kinder, die im entsprechenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden. Die Anspruchsberechtigung gilt unabhängig von der Einrichtungsart, d.h. auch Kinder, die noch eine Krippe besuchen, aber das o.g. Alter erreicht haben, profitieren vom staatlichen Elternbeitragszuschuss. Der Anspruch endet mit der Einschulung.

Die geltenden Regelungen sind in der nachfolgenden Elternbeitragstabelle in Abhängigkeit von der Buchungskategorie eingearbeitet.

Ab dem 01.09.2021 werden die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder ohne Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	140€	40€	109€	9€	109€
über 4 bis 5	160€	60€	116€	16€	116€
über 5 bis 6	180€	80€	123€	23€	123€
über 6 bis 7	200€	100€	130€	30€	130€
über 7 bis 8	220€	120€	137€	37€	137€
über 8 bis 9	240€	140€	144€	44€	144€
über 9 bis 10	260€	160€	151€	51€	151€
über 10 Std.	280€	180€	158€	58€	158€

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	100€	0€	95€
über 2 bis 3	120€	20€	102€

Es werden die folgenden **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Dieser Anspruch führt nicht zu einer eventuellen Erstattung von Elternbeiträgen.

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ **Tel. 25-1405, 25-1447 und 25-1750**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Tel. 25-1647 und 25-1763**

Bayreuth, 21. Mai 2021

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen und Kinderhäuser:


Krodel
Verwaltungsrat